Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Halblech

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Aufstellungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung Forellenweg Fl.-Nr. 3512, Gemarkung Trauchgau

Der Gemeinderat der Gemeinde Halblech hat die Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Forellenweg Fl.-Nr. 3512, Trauchgau" am 15.09.2026 beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der Einbeziehungs-Satzung befindet sich im Osten von Trauchgau und wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgendes Grundstück befindet sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nr. 3512, Gemarkung Trauchgau.

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den Innenbereich zur Deckung des Wohnbedarfs unter Berücksichtigung der Ortsentwicklung/Ortsrandgestaltung
- Orientierung der möglichen Entwicklung an der Bestandsbebauung
- Prüfung sowie Auseinandersetzung mit den Folgen der Planung für Naturraum und Umgebung zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminimierung

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 4 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

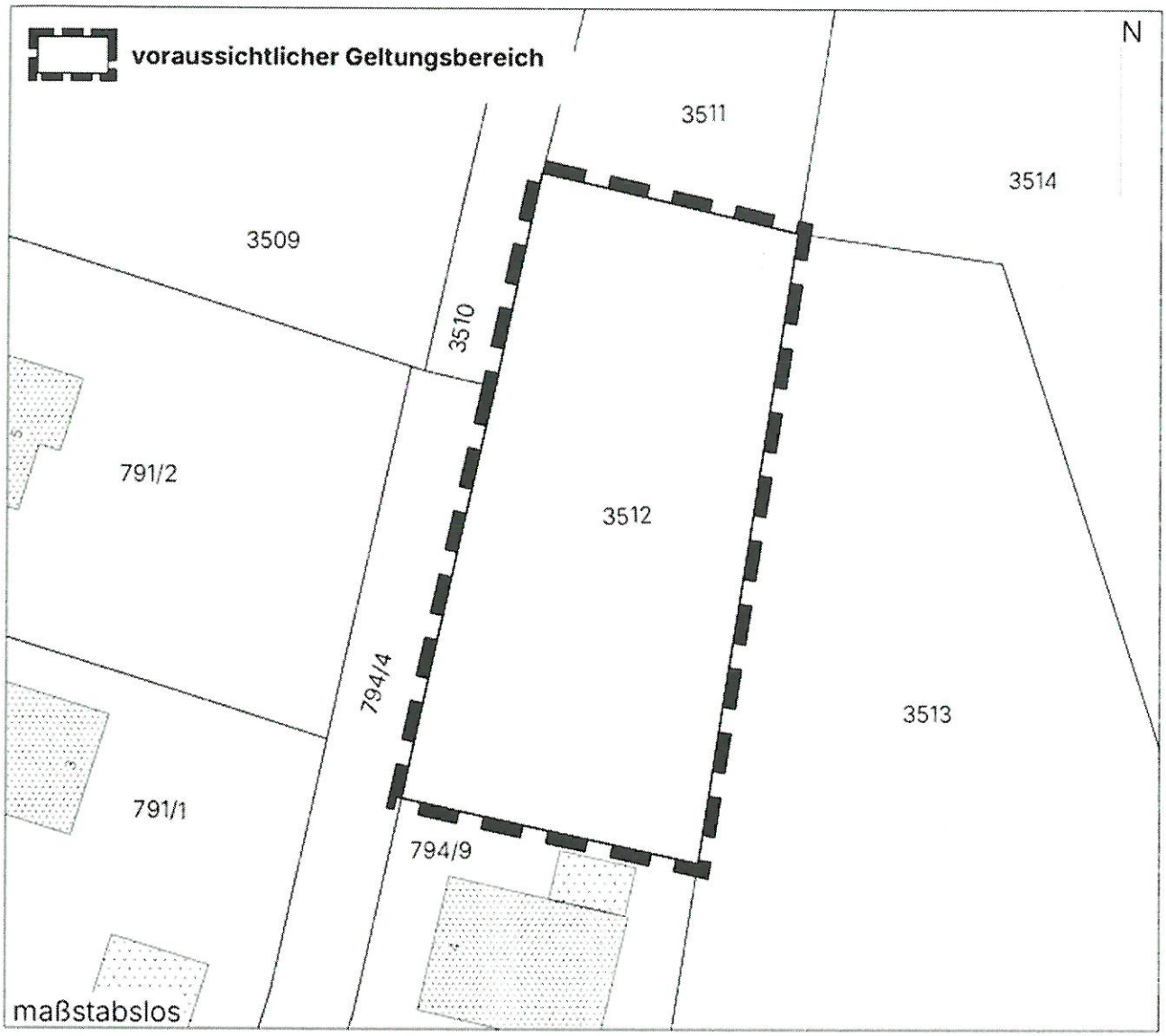


Abbildung 1: Lageplan (maßstabslos)

Halblech, den 15.10.2026

Bernhard Kern
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 15.10.2026
Abgenommen am: